

# Beitragsordnung

## §1 Geltungsbereich

Die Beitragsordnung regelt die Höhe und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge.

## §2 Beschlussfassung über die Beitragsordnung

- (1) Die Beitragsordnung wird von der Mitgliederversammlung verabschiedet.
- (2) Zur Festlegung der Beitragshöhe und –fälligkeit ist eine einfache Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden Vereinsmitglieder erforderlich.

## § 3 Beiträge

- (1) Die Höhe der Beiträge wird wie folgt festgelegt:
  - a. Ordentliche Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von EUR 25,00.
  - b. Jugendliche Mitglieder zahlen einen reduzierten Jahresbeitrag von EUR 12,00.
  - c. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.
- (2) Die Beiträge werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Jedes Mitglied soll eine jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung erteilen.